

# Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **10 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Literatur

---

**Das Erlernen des Wasserfahrens und der Seilverbindungen.** Verfasst von Carlo Wälchli, Bern. Mit Zeichnungen von Willi Stucki, Bern. Herausgegeben vom Schweiz. Pontonier-Fahrverein. Kommissionsverlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 3.—.

Was uns an diesem 48 Seiten umfassenden Büchlein interessiert, ist die sehr gute Darstellung, mit zahlreichen Zeichnungen, der Seilverbindungen. Dieser Abschnitt leistet für die Instruktion der Luftschutztruppe wertvolle Dienste.

**Der Feldweibel.** Anleitung für feldweibeldiensttuende Unteroffiziere, Ausgabe 1944, herausgegeben vom Schweizerischen Unteroffiziersverband. Diese Anleitung kann zum Preise von Fr. 1.20 beim Zentralsekretariat des SUOV, Postfach 2821, Postcheckkonto VII 29078, Zürich, Bahnhof, bezogen werden.

Das Vorwort sagt uns am besten, was das kleine Büchlein bezweckt: «Die Grundsätze für die Soldatenerziehung und für den gesamten Dienstbetrieb sind enthalten im Dienstreglement der Schweiz. Armee. Dieses schaffte in der Armee die einheitliche Dienstauffassung. Es bildet die Richtschnur des Handelns in allen militärischen Angelegenheiten, soweit sie nicht taktischer oder technischer Natur sind.»

Das Dienstreglement bestimmt die Pflichten und die Rechte, die Verantwortlichkeiten und Befugnisse eines jeden Wehrmannes, von den höchsten Befehlshabern bis zum letzten Soldaten. Auch der Dienst des Feldweibels findet seine grundsätzliche Regelung in vielen Ziffern des Dienstreglementes, doch besteht keine Vorschrift, die sich im besondern und ausschliesslich mit diesem wichtigen Grad befasst. Da der Feldweibelanwärter keinen Ausbildungskurs zu bestehen hat, wie dies für Korporale und Fouriere der Fall ist, sind seit vielen Jahren in Offiziers- und Unteroffizierskreisen Wünsche nach einer «Anleitung für Feldweibel» laut geworden.»

«Die Schablone ist der grösste Feind des Soldaten». Die Merkmale, die wir nachfolgend bekanntgeben, wollen nicht schematisieren, sondern nur festhalten, was in der Dienstleistung des Feldweibels besonders zu beachten ist. Klarer Menschenverstand und in reicher Praxis erworbene Erfahrungen, sollen ausschlaggebend sein in der Gestaltung erfolgreichen Feldweibeldienstes.»

Wenn auch der SUOV wahrscheinlich bei der Herausgabe des Büchleins nicht an den Luftschutz zu denken wagte, so wird es doch gerade auch dem Feldweibel der Luftschutzeinheit, dem wegen kürzerer Dienstzeit die grosse Erfahrung gelegentlich fehlt, ausgezeichnete Dienste leisten.

## Kleine Mitteilungen

---

### Das englische Royal Observer Corps.

In der Zeit der verstärkten alliierten Luftoffensive gegen Deutschland und die besetzten Gebiete, die sich auch bei uns durch eine auffällige Häufung von Fliegeralarmen bemerkbar macht, dürfte es vielleicht interessieren, einige Angaben über den Fliegermelde- und Beobachtungsdienst in England zu vernehmen. Ein wichtiger Zweig dieses Dienstes stellt das Royal Observer Corps (ROC) dar, das auf ein fast dreissig-jähriges Bestehen zurückblicken kann und einen Effektivbestand von rund 40'000 Mann aufweist. Seit es im ersten Jahr des Weltkriegs 1914—1918 ins Leben gerufen wurde, hat das Royal Observer Corps zeitweise unter der Kontrolle des Kriegsministeriums, der Admiralität und der Polizei gestanden. Es setzt sich ausschliesslich aus *Zivilpersonen* zusammen, bildet jedoch einen sehr wichtigen Teil der *britischen Fliegerabwehrorganisation*. Seit Kommandant ist ein hoher Offizier der RAF, dem ein Stab zur Seite steht, der sich teilweise aus dem Beobachterkorps selbst und teilweise aus der RAF rekrutiert. Die *Hauptaufgabe* des ROC besteht darin, jedes Flugzeug ausfindig zu machen, das sich über England befindet oder sich seinen Küsten nähert, und zwar gleichgültig, ob es sich um feindliche oder alliierte Flugzeuge handelt. Von jedem Flugzeug wird der Kurs auf grosse Karten eingezeichnet. Die Informationen werden sofort dem *Jagdkommando* übermittelt, das sich somit ein genaues und klares Bild über jeden feindlichen Angriff machen kann. Im gegenwärtigen Krieg hat das Korps auch

durch anderweitigen Einsatz viele Menschenleben gerettet. Das ROC wird häufig und zu Recht «*die Augen und Ohren der RAF*» genannt. Es wurde gelegentlich gesagt, die Radiolokation habe das Beobachterkorps überflüssig gemacht. Das ist aber keineswegs der Fall, denn bis zum Zeitpunkt, da die modernen Entdeckungsgeräte erfunden wurden, musste sich die RAF ausschliesslich auf Informationen verlassen, die ihr über den Anflug feindlicher Flugzeuge vom ROC gegeben wurden. Zur Entdeckung feindlicher Flugzeuge verwendete man ursprünglich nur das menschliche Ohr und Auge. Seit die Radiolokation eingeführt wurde, ergänzen ihre Geräte die menschlichen Organe. Ueberall in England befinden sich sorgfältig gewählte *Beobachtungsposten*, wo ununterbrochen besonders ausgebildete Leute Wache stehen, deren Leistungsfähigkeit durch regelmässige Prüfungen kontrolliert wird. Ihr Gehör- und Sehvermögen hat sich durch die fortwährende Uebung unglaublich entwickelt. Heute kann es jederzeit vorkommen, dass sie über ihrem Posten irgendeinen der mehr als dreihundert alliierten und feindlichen Flugzeugtypen entdecken. Diese offenen Beobachtungsposten befinden sich sehr häufig an weitentlegenen Orten, auf Hügeln und Kirchtürmen oder sogar auf hohen Bäumen. Durch die Isolierung der Posten von der Umwelt hat sich erfahrungsgemäss die Leistungsfähigkeit der Beobachter erhöht, denn sie laufen viel weniger Gefahr, abgelenkt zu werden. Sie müssen Tag und Nacht und bei jeder Witterung besetzt sein. Die Beobachter melden jedes

ein- oder ausfliegende Flugzeug direkt per Telephon an das ihnen vorgesetzte Kommando. Diese Kommandozentren sind möglichst rationell über das ganze Land verteilt. Jedes verfügt über grosse Karten, wie sie in den Jagdfliegerstationen vorhanden sind, um darauf den Kurs der gemeldeten Flugzeuge einzutragen. Das Zentrum seinerseits hält das Jagdkommando auf dem laufenden, so dass die RAF die Entwicklungen fortwährend verfolgen kann. Die Alarm-signale ertönen auf Anweisung des Beobachterkorps. Die Beobachter haben sich besonders durch Meldungen über beschädigte Bomber nützlich gemacht, die von Angriffen auf kontinentale Ziele zurückkehren. Dasselbe trifft auf Flugzeuge zu, die auf dem Meer not-landen oder dort abstürzen.

Es kommt häufig vor, dass die Beobachter den britischen Jägern bei der Verfolgung feindlicher Flugzeuge durch ihre direkten Beobachtungen helfen. Es braucht viel Mut, um den Kurs eines feindlichen Jagdflugzeuges während längerer Zeit festzuhalten und zu melden, denn sehr oft schiessen die feindlichen Maschinen mit ihren Bordwaffen auf die Beobachtungs-posten, während Bomben jeden Augenblick zum Ab-wurf kommen können. Noch viel mehr Mut ist jedoch erforderlich, wenn es sich darum handelt, während langer und schwerer Bomberangriffe den Kopf nicht zu verlieren. Die RAF könnte ebensowenig auf die Dienste des ROC verzichten wie auf ihre Flugzeuge. Losung des Royal Observer Corps ist: «Forewarned is Forearmed!»  
EHO.

## Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

### Gründung einer sanktgallischen Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft.

Nach Gründung der Schweiz. Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft mit Bestellung des Zentralvorstandes in St. Gallen, welches damit zum ersten Vorort erkoren wurde, haben sich in der ganzen Schweiz einzelne Sektionen gegründet, ein rühriges Initiativkomitee hat dafür gesorgt, dass in St. Gallen auch die Gründung der hiesigen Sektionen erfolgen konnte. Gestützt auf die entsprechende Orientierung wurde von der stattlichen Versammlung der Gründungsbeschluss gefasst, worauf der vorgelegte Statutenentwurf die Genehmigung erhielt. Als Präsident beliebte Oblt. H. Grünenfelder, Kommandant einer L-Kp., der zugleich als Mitglied des Zentralvorstandes waltet. Auch die weitem Traktanden mit Bestimmung des «Protar» als offizielles Organ, Budget und Festsetzung des Jahresbeitrages wurden in militärischer Kürze erledigt. Herr Hptm. der Fliegertruppe H. Häner bot in Wort und Bild eine äusserst lehrreiche Darstellung über die Luftwaffe im heutigen Kriege. Der anwesende Zentralpräsident verlied seiner Freude über die Neugründung Ausdruck mit dem Wunsche, dass im Sinne der Zentralsatzungen in der Sektion eine erspriessliche Arbeit geleistet werden möge. Die Schweiz. Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft verfolgt den Zweck, die ausserdienstliche Weiterbildung der Luftschutzoffiziere zu fördern, die Behörden bei der Durchführung der Luftschutzmassnahmen moralisch und praktisch zu unterstützen, für das Ansehen der Luftschutztruppe als Bestandteil unserer Wehreinrichtungen zu arbeiten, die soldatische Gesinnung und die Kameradschaft unter den Luftschutzoffizieren zu pflegen. Die Gesellschaft strebt die Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung an, insbesondere mit der Schweiz. Offiziersgesellschaft und mit dem Schweiz. Luftschutzverband. Grossen Anklang fanden die flotten Worte von Herrn Oberst Schiess mit der kameradschaftlichen Einfühlung des Armeeeoffiziers in die Aufgaben des Luftschutzoffiziers. Die Tagung wurde mit der Vaterlandshymne abgeschlossen.

Wie die Offiziere der Armee in ernster Zeit sich ihrer grossen Verantwortung bewusst sind, so sind auch die Offiziere des Luftschutzes bestrebt, alles

daran zu setzen, um für die Stunde der Gefahr zum Schutze der Heimat einsatzbereit zu sein.

### Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern.

#### Tätigkeitsprogramm 1944/1945.

Wir gestatten uns, nachstehend das voraussichtliche Tätigkeitsprogramm für den Winter 1944/1945 zur Kenntnis zu bringen.

#### Vorträge

(die Daten gelten für Bern. Ort: Hotel Bristol, 1. Stock, Storchensaal).

1. 21. September: «Unsere aktive Luftabwehr», Referent: Stabsoffizier des Kdos. Fl. und Flab des Armeekommandos.
  2. 19. Oktober: «Die lokalen Abwehrkräfte; Organisation, Koordinierung und Führung». Zusammenarbeit Armee, LO, OW, Kriegsfürsorge usw. Referent Oberst Viktor von Graffenried, Platzkommandant, Bern.
  3. 2. November: «Praktische Kriegserfahrungen im Sanitätsdienst». Priv.-Dozent Dr. med. Bucher, Zürich, oder ein Of. der Abteilung für Sanität.
  4. 23. November: «Die Luftschutzkräfte kriegsführender Staaten». Hptm. Koenig, Sektionschef A+L.
  5. 7. Dezember: «Lehren und Erfahrungen des Krieges in der Bekämpfung von Grossbränden». Referent: Major Bucher, Kdt. L-Bat., Bern.
  6. 11. Januar 1945: «Führung der Truppe». Referent: Major Semisch, Sektionschef A+L.
  7. 8. Februar: «Die Polizeikräfte der bewaffneten Macht und ihre Aufgaben». Referent: Major König, Kdt. L-Bat. Biel.
  8. 8. März: «Wirkung der Luftangriffe auf Gebäude und bauliche Schutzmassnahmen». Referent: Ing. Schindler, Zürich, A+L.
  9. 12. April: «Taktische Einsatzmöglichkeiten chemischer Kampfstoffe». Referent durch Sektion für Gasdienst des Armeekommandos.
  10. Einschaltung weiterer Instruktionen je nach Kriegsereignissen, z. B. bei Anwendung neuer Waffen und Kampfstoffe, bei neuen Entwicklungen usw.
- Thun: Referat Nr. 1 im Oktober, Nr. 5 im Januar, Nr. 2 im März.